

**Vorlage Nr. 25/0360**

Federf. Stadamt: Rechnungsprüfungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Zurhausen	Entscheidung	11.09.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023**

**Begründung:**

**Prüfungsauftrag**

Die Stadt Gladbeck hat ihren Jahresabschluss 2023 nach den Bestimmungen des § 95 GO NRW<sup>1</sup> und des sechsten Teils der KomHVO<sup>2</sup> aufgestellt. Er dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt.

Der am 20. September 2024 von der Stadtkämmerin aufgestellte und durch die Bürgermeisterin am 25. September 2024 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 zur Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung dieser Prüfung.

**Örtliche Prüfung**

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW.

<sup>1</sup> Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

<sup>2</sup> Kommunalhaushaltsverordnung

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfes des Jahresabschlusses nebst Anhang, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Lagebericht vom 25. September 2024 erfolgt. Im Zuge der Prüfung sind einzelne Nachbuchungen und Korrekturen vorgenommen worden, die zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von 175.301,51 € und der überarbeiteten Fassung des Jahresabschlussentwurfes mit Datum vom 04. August 2025 führten. Dieser Entwurf ist Bestandteil des Prüfungsberichtes (Anlage).

### **Prüfungsergebnis**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2023 den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in den örtlichen Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h., im Zusammenwirken von Bilanz, Anhang, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 102 Abs. 8 GO NRW über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht erstellt und für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu beraten und zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat gem. § 59 GO NRW Stellung zu nehmen.

Mit der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 abgeschlossen und aus der Verantwortung des Ausschusses heraus bestätigt, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2023 und Lagebericht billigt.

Einzelheiten sind der „Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gladbeck über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023“ vom 09. September 2025 zu entnehmen.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Behandlung des Jahresergebnisses**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Gemäß der Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW durch das 3. NKFVG NRW<sup>3</sup> erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage nunmehr kraft Gesetzes. Da die Stadt Gladbeck allerdings überschuldet ist, hat eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu erfolgen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist daher nicht zu beschließen.

Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 485.713,80 €. Wegen der im Jahr 2013 eingetretenen Überschuldung der Stadt führen

---

<sup>3</sup> NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen

die Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 sowie die nach § 44 Abs. 3 KomHVO direkt gegen die allgemeine Rücklage vorgenommenen Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang oder Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen zu einem nach § 44 Abs. 7 KomHVO auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 90,5 Mio. €.

### **Entlastung der Bürgermeisterin**

Gemäß § 96 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

### **Hinweis**

Zur Reduzierung von Material-/Druckkosten sind alle Anlagen des Prüfberichtes nur im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlagen zur Beschlussvorlage veröffentlicht und dort einsehbar.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 04. August 2025 fest.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Gladbeck die Entlastung erteilt.

Der Leiter der örtlichen  
Rechnungsprüfung



---

- Kipar -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: